



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

18. Juni 2024	19.30 bis 20.20 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Piero Fasanella, Brüttisellen	Gerold Curti, Brüttisellen
Protokoll:	Heidi Duttweiler, Geschäftsleiterin	

- Geschäfte:**
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen.

Als Gäste anwesend sind Thomas Hirzel, Leiter Finanzen und Claus Wiesli, Leiter Planung und Infrastruktur.

Die Presse wird von Selina Moriggl vertreten. Sie schreibt für den Kurier.

Marlis Dürst weist auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin. Nichtstimmberechtigte bittet die Gemeindepräsidentin, auf den separaten Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Piero Fasanella, Brüttisellen
2. Gerold Curti, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **46 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Genehmigung Jahresrechnung 2023

1 Einleitung mit Information zum Leitbild

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst aus dem Tätigkeitsbericht 2023 im Zusammenhang mit den gesetzten Schwerpunkten des Leitbilds.

2 Erläuterungen des Ressortvorstehers

Der Ressortvorsteher Finanzen und Soziales, Claude Dougoud, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf den beleuchtenden Bericht der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung.

3 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'750'149.37.

4 Das Wesentliche in Kürze

- Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8,750 Mio. anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 0,801 Mio. ab. Dieser ist um CHF 7,949 Mio. besser als budgetiert.
- Gleich zwei positive Sondereffekte haben bei den Steuereinnahmen zum guten Abschluss beigetragen. Erneut deutlich besser als erwartete Grundstückgewinnsteuererträge und wesentlich höhere ordentliche Steuereingänge früherer Jahre einer einzelnen juristischen Person sind die Haupteinflussfaktoren.
- Aufgrund der periodisch durchzuführenden Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen kommt ein erfolgswirksamer Buchgewinn von CHF 2,891 Mio. zum Tragen. Dabei handelt es sich lediglich um eine buchhalterische Aufwertung. Solange der Buchgewinn nicht realisiert bzw. keine der aufgewerteten Liegenschaft veräussert wird, entsteht auch kein zusätzlicher Geldzufluss.
- Dank der guten Ausgabendisziplin beschränken sich die Positionen des Mehraufwands auf einzelne nicht beeinflussbare Bereiche. Insbesondere bei der integrierten Sonderschule im Bildungsbereich und der externen Sonderschulfinanzierung, der Pflegefinanzierung und dem Asylwesen sind Mehrausgaben angefallen. Diesen stehen moderate Mehrerträge durch die jährliche Gewinnanteilsvergütung der Zürcher Kantonalbank, die aufgrund der guten Ertragslage getätigten Rückerstattung 2022 der Spitex Glattal zugunsten der Trägergemeinden und die höheren Zinserträge infolge verbesserter Markt Voraussetzungen gegenüber.
- Der Ertragsüberschuss von CHF 8'750'149.37 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2023 einen Betrag von CHF 57'754'960.04 aus.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 8,311 leicht über dem Budget von CHF 8,181 Mio. Während bei den Gemeindeliegenschaften und dem Strassenwesen das eingeplante Ausgabenvolumen nicht vollumfänglich erreicht wurde, sind zur Finanzierung des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) höhere rückzahlbare Darlehen vergütet und beim Kanalisationsunterhalt der Nachholbedarf aus dem Vorjahr ausgeglichen worden. Die Investitionseinnahmen sind aufgrund von tieferen Kanalisationsanschlussgebühren bescheidener ausgefallen.

5 Finanzielle Berichterstattung

Das Rechnungsjahr 2023 schliesst gegenüber dem Budget mit einem wesentlich besseren Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 800'500 resultiert ein dem Bilanzüberschuss gutzuschreibender Ertragsüberschuss von CHF 8'750'149.37. Dieser weist per 31. Dezember 2023 einen Betrag von CHF 57'754'960.04 aus.

5.1 Mehrertrag Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 46'672'300 wurde um rund CHF 10,107 Mio. resp. 21,66 % übertroffen.

Die Ertragsseite wurde von einigen positiven Sonderfaktoren geprägt. Nebst wesentlich höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen (CHF 3,924 Mio. Mehrertrag) sind bei den ordentlichen Steuern früherer Rechnungsjahre ebenfalls bedeutend höhere Mehreinnahmen von CHF 2,870 Mio. (Gewinnsteuer von juristischen Personen, Einmaleffekt) entstanden. Dies ist hauptsächlich auf die Erfolgszahlen eines spezifischen Unternehmens zurückzuführen. Bei der Quellensteuer wurde der anhaltend positive Trend aus dem Vorjahr fortgesetzt. Gegenüber dem Budget sind CHF 0,522 Mio. zusätzlich eingegangen. Dem gegenüber stehen bedeutend tiefer ausgefallene Steuerausscheidungen (CHF 0,548 Mio.), was vor allem mit geringeren Zuflüssen und höheren Abflüssen bei der Einkommenssteuer von natürlichen Personen zusammenhängt.

Das Steuerertragsverhältnis zwischen juristischen und natürlichen Personen hat sich zugunsten der natürlichen Personen entwickelt. Der tiefere Wert von 14,67 % (2022: 21,51 %) führt zu einer geringeren Abhängigkeit von den eher schwankungsanfälligen ordentlichen Steuerertragsanteilen von juristischen Personen.

Seit der Einführung der neuen Rechnungslegung «HRM2» wird einmal pro Legislatur eine Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens vorgeschrieben. Da seit der letzten Neubewertung im Jahr 2019 inzwischen vier Jahre vergangen sind, konnte im Zuge der Neubewertung 2023 ein erfolgswirksamer aber nicht monetärer Buchgewinn von CHF 2'890'875.20 erzielt werden.

Bei den Tagesstrukturen konnten dank dem im Spätsommer bezogenen neuen Ersatzpavillon höhere Kapazitäten angeboten werden, was bei hoher Auslastung zu einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 158'000 geführt hat.

Der von einer guten Ertragslage geprägte Abschluss 2022 hat die Spitex Glattal dazu veranlasst, gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Rückerstattungen zugunsten der Trägergemeinden vorzunehmen. Die anteilmässige Begünstigung beträgt CHF 123'000.

Der Konzerngewinn 2022 der Zürcher Kantonalbank (ZKB) ist auf CHF 1'059 Mio. angestiegen. Der überaus gute Jahresabschluss begünstigt die Gewinnanteilsvergütung zuhanden von Kanton und Gemeinden. Die gegenüber dem Budget entstandenen Mehreinnahmen betragen CHF 139'000.

Das günstige Zinsumfeld hat nicht nur zum positiven Jahresergebnis der ZKB beigetragen, auch die Geldbestände der Gemeinde wurden besser verzinst. Zusammen mit den zusätzlichen Erträgen aus rückzahlbaren Darlehen konnte dadurch ein um CHF 162'000 besseres Zinsergebnis erzielt werden.

5.2 Mehraufwand Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 45'871'800 wurde um rund CHF 2,157 Mio. resp. 4,70 % überschritten.

Der Mehraufwand ist vor allem in den Bereichen Kindergarten, Primar- und Sonderschule, Pflegefinanzierung sowie Asylwesen angefallen. Während auf der Kindergartenstufe eine Zunahme bei den ISR-Settings (integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklassen) erfolgt ist, sind in der Primarstufe ebenfalls höhere Personalkosten ausschlaggebend. Die Primarschule Brüttsellen hatte mit zusätzlichen kantonalen Lehrerbesoldungskosten zu kämpfen, da aufgrund von Vakanzen

gleich mehrere Kurz- und Langzeit-Vikariate nötig waren. Die Primarschule Oberwisen musste aufgrund der Einführung einer separaten DaZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) für ukrainischen Flüchtlingskinder zusätzliche Lektionen aufwenden.

Durch die Inbetriebnahme des neuen Ersatzpavillons konnte im Bereich Tagesstrukturen die dringend benötigten zusätzlichen Kapazitäten angeboten und durch die eigene Zubereitung der Mahlzeiten auch die Lebensmittelkosten substantiell gesenkt werden.

Bei der externen Sonderschule ist die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen weiter angestiegen, was auch mit zusätzlichen Fahrkosten einher geht. Das seit dem Rechnungsjahr 2022 neu eingeführte Abrechnungssystem (kantonale Finanzierung der Sonderschulen) hat sich noch nicht kostenhemmend ausgewirkt.

Bei der Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind Mehrausgaben zugunsten von privaten Anbietern von Spitex-Dienstleistungen aufgrund der höheren Anzahl Patienten mit spezifizierten Leistungsanforderungen entstanden. Auch bei der stationären Pflegefinanzierung sind die Aufwendungen angesichts der Belegungszahlen und höherer Pflegestufen angestiegen.

Laufend steigende Asylaufnahmequoten führen zu zusätzlichen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Einerseits mussten mit baulichen Massnahmen grössere Kapazitäten bei bestehenden Liegenschaften geschaffen und andererseits vermehrt Unterkünfte zugemietet und ausgerüstet werden. Parallel steigen auch die Betreuungskosten durch die AOZ (Asylorganisation Zürich) weiter an.

Weniger beträchtliche Mehraufwendungen bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) und bei den an den Kanton zu entrichtenden Beiträgen gestützt auf das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) halten sich mit Minderaufwand bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe die Waage. Seit der Auslagerung der Sozialhilfe an den Zweckverband SDBU (Soziale Dienste Bezirk Uster) und der damit einhergehenden Professionalisierung gestalten sich die Fallzahlen vor allem auch aufgrund der konjunkturellen Entwicklung rückläufig.

5.3 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungs- und Finanzvermögens liegen mit rund CHF 8,311 Mio. ziemlich genau im Bereich der angestrebten Grössenordnung. Trotz tieferen Ausgaben beim Strassenwesen (Projektverzögerung Förliwiesen- und Ruchstückstrasse) und geringfügigeren Volumen bei den Gemeindeliegenschaften schliesst die Investitionsrechnung etwas über dem budgetierten Betrag von CHF 8,181 Mio. ab. Einerseits wurden beim neuen Asyl- und Werkgebäude das im Jahr 2023 vorgesehene Investitionsvolumen zunächst noch nicht ganz ausgeschöpft, andererseits hat sich der Projektabschluss und damit die Schlusszahlung beim neuen Provisorium der Tagesstrukturen hinausgezögert und wird erst im aktuellen Rechnungsjahr erfolgen können.

Zur nachhaltigen Finanzierung der Sportanlagen Faisswiesen AG (SFAG) und des Zweckverbands Sportanlage Dürrbach sind etwas höhere rückzahlbare Darlehen angefallen und auch jenes zugunsten des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) musste um CHF 0,113 Mio. aufgestockt werden.

Beim gebührenfinanzierten Abwasserbereich sind die Mehrausgaben auf den Nachholbedarf im Zusammenhang mit der leicht verzögerten und erst im Rechnungsjahr 2023 abgeschlossenen Kanalerneuerung an der Zürichstrasse zurückzuführen. Auch die Kanalisationsanschlussgebühren sind um CHF 1,572 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

5.4 Fazit

Trotz beträchtlich höheren laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung kann den Behörden und der Verwaltung eine gute Ausgabendisziplin bescheinigt werden. Die Mehraufwendungen sind entweder gebunden oder auf nicht beeinflussbare bzw. gesetzlich vorgeschriebene Ursachen zurückzuführen.

6 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die RPK verzichtet auf eine ergänzende mündliche Stellungnahme.

7 Diskussion

René Widmer meldet sich zu Wort. Die SVP ist erfreut über das Ergebnis, in Anbetracht der Investitionen die anstehen. Trotzdem möchte René Widmer wissen, weshalb bei der sozialen Wohlfahrt die Kosten um CHF 200'000 angestiegen sind.

Ressortvorsteher Claude Dougoud beantwortet die Frage. Einerseits sind die Kosten für die Führung von Beistandschaften, für das Jobcaching und auch für die Eingliederungsprogramme angestiegen. Im Bereich der Beistandschaften wurde der Schlüssel der Anzahl der zu betreuenden Personen pro Beistand erhöht. Andererseits war aber auch der Abklärungsaufwand im Bereich der Wirtschaftliche Hilfe grösser als erwartet. Im Gegenzug konnte dank den vertieften Abklärungen der Subsidiaritäten eine Senkung der Kosten um CHF 400'000 erreicht werden.

Urs Achermann: Die FDP hat den Jahresabschluss ebenfalls intensiv studiert und ist über das gute Ergebnis erfreut. Die FDP wünscht sich, dass auch zukünftig mit Bedacht Geld ausgegeben wird. Es konnte festgestellt werden, dass die Mehrkosten grösstenteils gebunden sind, zB. durch übergeordnetes Recht wie im Asylwesen oder der Pflegefinanzierung.

Das Nettovermögen ist seit 2018 um 8.7 Millionen auf 24.7 Millionen angewachsen, was im Vergleich der Zürcher Gemeinden ein überdurchschnittlicher Wert darstellt. Zusammenfassend vertritt die FDP deshalb die Meinung, dass die finanzielle Lage der Gemeinde stabil ist und die Rahmenbedingungen gut sind. Die im Finanzplan für die Jahre 2024 -27 geplanten Nettoinvestitionen sollten ohne zusätzliche Fremdfinanzierung möglich sein. Es sollen aber nur Investitionen in der Planung aufgenommen werden, welche tatsächlich auch realisiert werden können. Die FDP wünscht sich für 2025 eine moderate Senkung des Steuerfusses, zum Beispiel um die im Jahr 2021 erhöhten 3 %.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Schlussabstimmung Jahresrechnung 2023

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2023 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'570'149.37 genehmigt.

Geschäft Nr. 2 / Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Jelena Gasser, Wangen, hat am 27. Mai 2024 per Mail eine schriftliche Anfrage nach § 17 für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 mit folgendem Anliegen eingereicht:

Gemeinden im Kanton Zürich haben die Möglichkeit, in ihrer Gemeindeordnung Vorgaben zum Anteil von gemeinnützigen Wohnungen zu verankern, z.B. bei Neubauten oder bei der Bewilligung von Gestaltungsplänen. Die Stadt Zürich z.B. will bis ins Jahr 2050 den Anteil von gemeinnützigen Wohnungen an den Mietwohnungen auf einen Drittel erhöhen.

Im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Walder wurde von Seite der SP an der Gemeindeversammlung bereits angefragt, ob Gedanken zum gemeinnützigen Wohnungsbau in den Gestaltungsplan eingeflossen sind.

Meine Anfrage:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Wunsch, Vorgaben zum gemeinnützigen Wohnungsbau in der Gemeindeordnung zu verankern?
2. Sind solche Vorgaben konkret geplant?
3. Finden im Zusammenhang mit den derzeit pendenten Gestaltungsplänen Gespräche mit den Eigentümern statt, den gemeinnützigen Wohnungsbau auf freiwilliger Basis zu fördern?

Antwort Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat das Thema des gemeinnützigen Wohnungsbaus als wichtigen Punkt auf seiner Agenda für das Jahr 2024. Die konkreten Beratungen dazu finden in der zweiten Jahreshälfte statt. In diesem Rahmen werden auch die Verbindlichkeit und Verankerung Diskussionspunkte sein. Damit soll sichergestellt werden, dass dem dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in der Gemeinde Rechnung getragen wird. Nach Beschlussfassung wird der Gemeinderat entsprechend informieren.

Der Gemeinderat erkennt derzeit erhebliche Potenziale und vielseitige Möglichkeiten, den gemeinnützigen Wohnungsbau durch den Einsatz von Gestaltungsplänen zu fördern und zu gestalten.

Die Gestaltungspläne bieten eine dynamische und anpassungsfähige Grundlage, um auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Gemeinde einzugehen. Sie ermöglichen es, gezielt auf einzelne Bauprojekte Einfluss zu nehmen und dabei die Besonderheiten der jeweiligen Gebiete und Projekte zu berücksichtigen. Dies ist aus Sicht des Gemeinderats eine effiziente und wirksame Methode, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Entwicklung der Gemeinde in geordneten Bahnen verläuft.

Solche Vorgaben sind nicht nur geplant, sondern befinden sich bereits aktiv in der Umsetzung. Ein konkretes Beispiel hierfür ist das Ringstrassenquartier. Für dieses Gebiet wurde ein umfassender Studienauftrag entwickelt, der nun als Grundlage für die Erarbeitung der entsprechenden Gestaltungsplanvorschriften dient.

Angesichts der Grösse und Bedeutung des Ringstrassenquartiers hat sich die Gemeinde entschlossen, einen detaillierten Masterplan für dieses Gebiet zu erstellen. Dieser Masterplan stellt sicher, dass der gemeinnützige Wohnungsbau behördenverbindlich festgelegt wird. Die entsprechenden Vorgaben fliessen somit in die verschiedenen Gestaltungspläne des Ringstrassenquartiers ein und gewährleisten, dass der gemeinnützige Wohnungsbau in diesem Gebiet gezielt und nachhaltig gefördert wird. Der Masterplan wird in den kommenden Wochen vom Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Durch diesen Ansatz stellt die Gemeinde sicher, dass der gemeinnützige Wohnungsbau nicht nur theoretisch geplant, sondern auch praktisch und verbindlich umgesetzt wird. Der Masterplan ermöglicht eine koordinierte und strategische Entwicklung des Quartiers, bei der der gemeinnützige Wohnungsbau eine zentrale Rolle spielt. Dies gewährleistet, dass die Bedürfnisse der Gemeinde und ihrer Bewohner in den Planungsprozessen berücksichtigt und langfristig gesichert werden.

Stellungnahme Jelena Gasser:

Jelena Gasser verzichtet auf weitere Fragen oder eine ergänzende Stellungnahme.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erkundigt sich nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen. Diese müssen in der Versammlung eingebracht werden. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Ergebnisse im Kurier vom 20. Juni 2024 publiziert werden und das Protokoll ab 25. Juni 2024 von den Stimmenzählenden innert 10 Tagen unterschrieben werden kann. Anschliessend wird das Protokoll auf der Homepage aufgeschaltet.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 24. September 2024 statt.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst schliesst die Versammlung um 20.20 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst